



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 10/2007

15.09.2007

13. Jahrgang

INHALT

Seite

51/2007

Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2007

93

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

51/2007

**Bekanntmachung des Entwurfs der
1. Nachtragshaushaltssatzung der
Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2007**

**1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung zur
Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das
Haushaltsjahr 2007**

Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S.
498), i.V.m. § 80 GO a.F. hat der Bürgermeister am
13.09.2007 dem Rat der Stadt Rietberg den nachstehenden
Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2007 mit Anlagen zugeleitet:

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	37.175.040	2.922.100	0	40.097.140
Ausgaben	37.175.040	2.922.100	0	40.097.140
im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	14.776.100	5.357.500	0	20.133.600
Ausgaben	14.776.100	5.357.500	0	20.133.600

§ 2

Der bisherige festgesetzte **Gesamtbetrag der Kredite** wird
nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für
Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren
erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in
Höhe von 1.365.000 EUR um 850.000 EUR vermindert und
damit auf 515.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der bisherige festgesetzte **Höchstbetrag der
Kassenkredite** wird nicht geändert.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Die **Abgrenzung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben** oder Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

2. Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans liegt ab dem 18.09.2007 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen im Rathaus (Zimmer 19), Rathausstraße 31, 33397 Rietberg, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der oben angegebenen Stelle schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden Einwendungen erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Rietberg in öffentlicher Sitzung (voraussichtlich am 08.11.2007).

Rietberg, den 10.09.2007

Der Bürgermeister
In Vertretung

NOWAK
Beigeordneter